

## **NRW: A13, A14,... und bei Angestellten?**

### **Beitrag von „Kiray“ vom 19. September 2010 12:03**

Hallo zusammen,

ich habe da mal eine Frage zum Angestelltenstatus: Können angestellte Lehrer Karriere machen? Müssen sie ja, aber wie? Wenn eine A14 Stelle ausgeschrieben ist, kann man sich als Angestellter darauf bewerben? Gibt es ein Äquivalent oder wie läuft das?

Über jegliche Informationen wäre ich dankbar. 

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. September 2010 12:55**

Hallo kiray,

ja, bis auf die A16er Stellen kannst Du Dich auf alles bewerben.

Bei den alten BAT-Verträgen war A13 ja BAT2a - entsprechend wäre man dann auch hochgestuft worden.

Bei TV-L13 - wie die 13 schon sagt - gibt es dann ein entsprechendes Äquivalent.

Angestellte werden nicht "befördert" sondern "höhergestuft".

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Kiray“ vom 19. September 2010 20:25**

Danke! 

---

### **Beitrag von „pommes“ vom 19. September 2010 21:42**

Tach auch

Zitat

ja, bis auf die A16er Stellen kannst Du Dich auf alles bewerben.

wieso sollte man sich nicht (als Angestellter) auch auf eine A16 Stelle bewerben können? Rein formal sollte das möglich sein.

Gruss Pommes

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. September 2010 22:09**

Zitat

*Original von pommes*

Tach auch

wieso sollte man sich nicht (als Angestellter) auch auf eine A16 Stelle bewerben können? Rein formal sollte das möglich sein.

Gruss Pommes

Das müsste ich auch noch einmal nachsehen.

Bei "Stella" werden die A16er Stellen jedenfalls nicht alternativ mit dem TV-L Tarif angegeben, die A15er hingegen schon.

Ein Schulleiter, der nicht OSTD war, ist mir bislang auch noch nicht untergekommen.

Gruß

Bolzbold

---

### **Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 29. September 2010 11:57**

Das ist korrekt - als Angestellter kannst du dich maximal auf A 15 bewerben, wobei der Gehaltszuwachs dabei ja nicht so groß ist, dass es sich lohnen würde.  
An einer privaten Schule hatte ich allerdings schon mal einen Schulleiter, der nicht OStd war.

---

### **Beitrag von „wossen“ vom 3. Oktober 2010 14:22**

Bolzbold schreibt:

#### Zitat

Ja, bis auf die A16er Stellen kannst Du Dich auf alles bewerben.

Nach meinem Kenntnisstand kann man sich als Angestellter **in NRW** auch auf A16-Stellen bewerben, dann wird man außertariflich bezahlt (das heißt in der Praxis: kleine Zulage zu TVL 15) Das heißt de facto, dann kriegt man als Gymnasialdirektor netto so viel raus wie ein verbeamteter (nicht allzu dienstalter) Studienrat.

Der Unterschied zwischen Beamter und Angestellter ist in NRW wirklich nur noch ein rein monetärer.

Ist im Schulbereich aber reine Theorie (und wird deshalb bei der Ausschreibung z.B. in Stella häufiger 'vergessen'): allein schon, weil es keinem Schulleiter zuzumuten ist, einen Lebensstandard zu haben, der weit unter dem seiner verbeamteten Untergebenen ist - in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes sind A16 (adäquate)-Beschäftigungsverhältnisse für Angestellte nicht außergewöhnlich.

Ist natürlich klar, dass man als Angestellter finanziell selbstschädigend handelt, wenn man Funktionsstellen anstrebt. Einen 400€-Job zusätzlich machen (z.B. in ner Kneipe jobben oder so) bringt finanziell deutlich mehr als zeitaufwendig TVL 15 (oder gar was adäquates zu A 16) anzustreben.